

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 78/2004

Sitzung vom 12. Mai 2004

693. Anfrage (Projektwettbewerb bei der Fachstelle für Integration)

Die Kantonsräte Ernst Meyer, Andelfingen, und Hansjörg Schmid, Dinhard, haben am 24. Februar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

In den vergangenen Tagen wurde von der Fachstelle für Integration des Kantons Zürich allen Gemeinden und interessierten Kreisen eine Ausschreibung eines Projektwettbewerbes für Integration zugestellt.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen und bitten ihn, diese zu beantworten:

1. Wie viele Stellenprozente beansprucht die Kantonale Fachstelle für Integration des Kantons Zürich, und auf wie viele Personen sind diese verteilt?
2. Wie viele Personen sind mit diesem Projektwettbewerb und dessen Auswertung beschäftigt?
3. Wie wird die Erfolgskontrolle solcher mit finanzierten Projekte sichergestellt?
4. Wie gross ist der finanzielle Aufwand bei dieser Fachstelle, aufgelistet auf die vergangenen zehn Jahre?
5. Wie gross ist die gesamte Summe der Beiträge, die vorgesehen sind für die eingereichten Projekte?
6. Gibt es Richtzahlen, die die Aufwendungen der Fachstelle für Integration im Verhältnis zu anderen Kantonen zeigen?
7. Welche Kantone führen keine solche Fachstelle in ihrer Verwaltung?
8. Wie gross war im Budget 2003 und 2004 das Sparpotenzial?
9. Wird im Ausland gegenüber Schweizern ein gleichwertiger Massstab in der Integration gesetzt?
10. Was hätte eine Abschaffung einer solchen Fachstelle für Folgen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ernst Meyer, Andelfingen, und Hansjörg Schmid, Dinhard, wird wie folgt beantwortet:

Bis heute befasst sich die 1985 gegründete Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen Zürich (KAAZ) im Auftrag des Kantons mit der Förderung der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Für die Erfüllung dieser Aufgabe stellte ihr der Kanton Zürich das der Direktion der Justiz und des Innern angegliederte Sekretariat mit heute zweieinhalb Stellen zur Verfügung. Mit der Anstellung einer kantonalen

Beauftragten für Integrationsfragen wurde vorgesehen, dass diese die bisher von der KAAZ wahrgenommenen Aufgaben übernehmen soll. Die KAAZ wird inskünftig für die Integrationsbeauftragte als Verbindungsglied zu den der Arbeitsgemeinschaft angehörenden Stellen und Organisationen dienen. Das bisherige Sekretariat der KAAZ wird neu zur Fachstelle der Integrationsbeauftragten.

Für das vorher in der Rechnung der damaligen Direktion des Innern nicht separat aufgeführte Sekretariat der KAAZ wurde in der Staatsrechnung 1997 ein Nettoaufwand von Fr. 167 000 ausgewiesen, der bis ins Jahr 2000 auf Fr. 215 000 anstieg. Er erhöhte sich wegen der vom Kantonsrat mit einem Nachtragskredit ermöglichten Beiträge für die Unterstützung von Integrationsprojekten 2001 auf Fr. 671 000. Die Erhöhung der Kredite für diese Beiträge führte 2002 zu einem Nettoaufwand von Fr. 1 080 000 und für das Jahr 2003 zu einem solchen von Fr. 1 183 000.

Für die 2001 im Kanton Zürich in Übereinstimmung mit dem Vorgehen des Bundes begonnene finanzielle Förderung von Integrationsprojekten ist im Voranschlag 2004 ein Kredit von Fr. 650 000 vorgesehen. Die Ausschreibung für die Einreichung entsprechender Gesuche erfolgte im Februar, und zurzeit werden die eingegangenen Gesuche geprüft. Verantwortlich dafür ist erstmals die kantonale Beauftragte für Integrationsfragen zusammen mit den Mitarbeitenden des KAAZ-Sekretariats, wobei für Spezialgebiete weitere Fachleute beigezogen werden. Den Entscheid über die Beitragsgewährung trifft auf Antrag der Beauftragten der Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern. Die Kontrolle über die Verwendung und die Wirkung der gewährten Beiträge wurde bisher durch eine Berichts- und Rechnungspflicht der Beitragsempfänger und das Recht zur Einsichtnahme sichergestellt. Die kantonale Beauftragte für Integrationsfragen wird im Grundsatz ähnlich vorgehen, hat aber bereits in der Ausschreibung für grössere Projekte die Vorlage eines Evaluationskonzepts verlangt. Ein Wettbewerb, wie in der Anfrage angesprochen, wurde nicht ausgeschrieben. Es wurde in den Unterlagen der Ausschreibung lediglich darauf hingewiesen, dass dies für die zweite Jahreshälfte zur Gewinnung neuer Ideen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geschehen solle, wobei Umfang und Aufwand noch völlig offen sind.

Gemäss den Verzeichnissen der Eidgenössischen Ausländerkommission bestehen nur in den Kantonen Uri, Nidwalden, Glarus, Appenzell Innerrhoden und Graubünden keine Integrationsfachstellen oder andere Stellen, die sich ausdrücklich mit Integrationsfragen befassen. Die eingegangenen zwölf Antworten auf eine Umfrage bei den zuständigen Stellen der übrigen Kantone zeigen grosse Unterschiede: Den kleinsten Aufwand meldete der Kanton Obwalden, wo ein Mitarbeiter des Arbeits-

amtes einen kleinen Teil seiner Arbeitszeit für diese Aufgabe verwenden und Fr. 10 000 für die Integrationsförderung einsetzen kann. Demgegenüber verfügen die Integrationsbeauftragten der Kantone Basel-Stadt und Neuenburg für ihre Fachstellen und die Integrationsförderung 2004 über Mittel von je rund 1,4 Mio. Franken. Im Kanton Bern schliesslich werden für den Betrieb der zuständigen Fachstelle Fr. 250 000 pro Jahr aufgewendet, und für Beiträge an Integrationsprojekte und für Massnahmen zur Integrationsförderung wird etwas mehr als eine Million Franken eingesetzt. Ob und wie im Ausland Integrationsförderung betrieben wird, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Entsprechende Vergleiche dürften aber angesichts eines Anteils der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Zürich von mehr als 21 Prozent, in den Städten Dietikon und Schlieren sogar von rund 40 Prozent, kaum aussagekräftig sein.

Beim Voranschlag des KAAZ-Sekretariats wurden im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 keine Massnahmen getroffen. Sollte dies nötig werden, wären angesichts ihres gewichtigen Anteils am Aufwand primär die Beiträge für die Integrationsförderung in Betracht zu ziehen. Dies hätte allerdings den Nachteil, dass damit die Gemeinden stark getroffen würden: Über 40 Prozent der Beiträge, im Jahr 2003 47 Prozent davon, wurden für Vorhaben von Städten und Gemeinden oder solche, an denen sie beteiligt waren, ausgerichtet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi